



Hygienekonzept für Jugendverbandsarbeit trotz COVID19

Siedlung Wilder Weiher

1. Zweck, Stand und Geltungsbereich

Um junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen, sind gemäß [HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO](#) (Stand: 01.07.2020) unter anderen alle Stämme, die Gruppenstunden durchführen wollen, dazu verpflichtet, ein schriftliches Schutzkonzept vorweisen zu können. Es geht sowohl um die Hygiene in der Gemeinde als auch um die der Teilnehmenden und weiterhin darum, was in bestimmten Situationen zu tun ist.

Alle Stammesmitglieder sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beachten.

Dieses Hygienekonzept stammt als Vorlage vom DPSG Diözesanverband Hamburg und wurde von der Siedlung Wilder Weiher auf die örtlichen Begebenheiten angepasst. Dafür wurde die Vorlage mit Stand vom 17.06.2020 verwendet. Änderungen zur Erstfassung werden **gelb** markiert, **nach dem 17.06. vorgenommene Änderungen und neugefasst Absätze sind grün markiert.**

Dieses Hygienekonzept gilt für Gruppenstunden der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe. Diese Version des Konzepts gilt, bis eine neue im Stammesverteiler versandt und in den Gruppenräumen ausgehängt wird. Treffen, an denen überwiegend Volljährige oder ausschließlich Gruppenleiter*innen teilnehmen, finden weiterhin nicht oder ersatzweise digital statt, **es sei denn, es handelt sich um eine Gruppe mit unter 10 Personen oder aus nur zwei Haushalten – dann können Treffen, auch ohne Abstandsgebot, stattfinden.** Für Tagesaktionen, Fahrten und Lager sind eigene Konzepte zu erstellen.

2. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren

2.1. Grundsätzliches

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder den Augen in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung über Oberflächen (Schmierinfektion) gilt derzeit als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Bedingungen für die Wiederaufnahmen des Gruppenstundenbetriebs

Gruppenstunden können in festen Gruppen stattfinden. Dabei ist die Gruppengröße unbeschränkt.

Die Gruppen müssen fest sein und beibehalten werden, sie dürfen also **nicht durchmischt** werden.

Halten sich andere Gruppen zur gleichen Zeit in einer Gemeinde auf, muss es gute Absprachen geben. Es muss sichergestellt werden, dass sich die Gruppenmitglieder **nicht begegnen**, z. B. beim Ankommen oder bei Toilettengängen. Dazu ergibt es Sinn, Zeiten abzusprechen, Veranstaltungsbeginne und -enden zeitversetzt zu legen und das Programm der jeweiligen Gruppen miteinander abzusprechen.

Nutzen mehrere Gruppen dieselben Räumlichkeiten sollten die u. g. Hygienemaßnahmen (z. B. Abwischen von Oberflächen) bereits nach einer Gruppenstunde durchgeführt werden (**s. u. bzgl. Dokumentation**).

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung (also z. B. einer Erkältung zeigt), **darf nicht an Gruppenstunden teilnehmen bzw. muss sofort nach Hause gehen.** Zu diesen Symptomen gehören: Fieber, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen. **Auf dieses Betreuungsverbot für Erkrankte muss durch schriftliche oder bildliche Hinweise gut erkennbar aufmerksam gemacht werden.**

Innerhalb der Gruppe ist **kein Sicherheitsabstand** vorgeschrieben, nichtsdestotrotz ergibt es weiterhin Sinn, möglichst häufig 1,50m Abstand zueinander zu halten. Berührungen, wie Umarmungen oder der Handschlag zum Pfadfindergruß, sind weiter zu vermeiden. Bei bewegungsintensivem Programm ist es sinnvoll, den Abstand zu erhöhen. Spiele, die sonst mit Berührungen funktionieren (insb. „Ticken“) lassen sich stattdessen z. B. mit Poolnudeln oder geworfenen Tischtennisbällen spielen. **Singen ist in Innenräumen nicht gestattet.**

Zu Personen, die nicht der Gruppe zugehörig sind, muss weiterhin der Abstand von 1,5m eingehalten werden. Programm, das diesen Abstand unterschreitet, ist nicht möglich.

Alle Mitglieder müssen sich **regelmäßig und sorgfältig die Hände waschen** (siehe www.infektionsschutz.de/haendewaschen). Vor Beginn der Gruppenstunde sollten alle Teilnehmenden ihre Hände (mit Abstand zueinander) waschen; nach Ende der Gruppenstunde ebenso. Bestenfalls werden an allen Waschbecken kindgerechte Anleitungen zum Händewaschen aufgehängt.

Alle Mitglieder müssen die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und von anderen Personen wegrehen.

Auf gemeinsames Essen und Trinken sollte verzichtet werden.

Alle diese Regeln müssen stufen-, also altersgerecht mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden.

Anwesenheitsliste

Es sollte, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, zu jeder Gruppenstunde eine **Anwesenheitsliste** geführt werden. Im Falle der DPSG brauchen dabei nicht jedes Mal die Daten der Teilnehmenden aufgenommen werden, da diese ja in der NaMi hinterlegt sind – **es braucht aber jeweils das Datum und die Anfangs- und Endurzeiten der Veranstaltung.** Es sollte aber sichergestellt sein, dass für jede Gruppe eine Liste existiert, die klar macht, welche Kinder oder Jugendlichen und welche Leiter*innen an einem Tag anwesend gewesen sind. Da **jede Liste nur vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet werden soll, ergibt es Sinn, für jede Gruppenstunde eine neue Liste anzufangen. **Veranstaltungsteilnahme ohne erhobene Kontaktdaten ist nicht möglich.**

2.2. Innenräume und Außenanlagen

Sofern vorhanden, sollten **möglichst immer Flächen im Außenbereich** genutzt werden.

Es muss in benutzten Räumen jeder Zeit Aufsicht gewährleistet sein, um die Teilnehmenden in der Einhaltung der Hygieneregeln zu kontrollieren.

Regelmäßig, mindestens stündlich, müssen **genutzte Gruppenräume komplett durchgelüftet** werden (also mindestens zehn Minuten lang). Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Diese Maßnahme dient dem Austausch der nach und nach kontaminierten Luft. **Kann ein Raum nicht richtig gelüftet werden, ist er nicht zu nutzen.**

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen die Leiter*innen **alle eventuell kontaminierten Oberflächen reinigen**, dazu reicht gewöhnliches Reinigungsmittel. Unbedingt zu reinigen sind:

- Türklinken und Griffe an z. B. Fenstern und Schubladen
- Umgriff der Türen (da man diese oft anfasst, um die Tür weiter zu öffnen oder zu schließen)
- Treppengeländer und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und andere gemeinschaftlich genutzte Oberflächen (Tresen, Fensterbänke, niedrige Regalbretter)
- Spiel- und Arbeitsmaterialien (Bälle, Scheren usw.)

Spiel- und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen berührt werden würden und die sich nicht zuverlässig reinigen lassen, **sollten vermieden** werden. Die Gruppenmitglieder können ersatzweise angehalten werden, nötiges Material, also bspw. Scheren oder Kleber, selbst mitzubringen.

Reinigungsmaßnahmen von Räumen und Materialien sollten in einer fortlaufenden Liste dokumentiert werden.

2.3. Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen **Flüssigseifenspender und Einweghandtücher** bereitgestellt sein. An den Türen zu den Sanitärräumen muss darauf hingewiesen werden, dass nur eine der Raumgröße angemessene Zahl an Personen den Raum zeitgleich benutzen darf, **falls die Sanitärräume auch von nicht der Gruppe zugehörigen Personen genutzt werden.**

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen durch die Gruppenleiter*innen **alle Sanitärbereiche gereinigt werden**. Alternativ kann natürlich auch mit der Gemeinde eine entsprechend höhere Reinigungsfrequenz abgesprochen werden.

Reinigungsmaßnahmen von Sanitärbereichen sollten ebenfalls in einer fortlaufenden Liste dokumentiert werden.

2.4. Personen in Risikogruppen

Leiter*innen und Teilnehmer*innen, die zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schwereren Krankheitsablauf haben, sollten **nicht oder nur nach einer ärztlichen Risikoabwägung an Gruppenstunden teilnehmen**. Zu dieser Personengruppe gehören nach aktuellem Kenntnisstand Personen über 60 Jahren und Personen mit einer der folgenden Vorerkrankungen:

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck),
- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen
- der Lunge (z. B. COPD),
- der Leber,
- der Niere,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen,
- Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)

3. Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Dokumentation

Es obliegt den Leiter*innen, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen alle Hygieneregeln sorgfältig umsetzen. Der **Stammesvorstand ist jeweils verantwortlich** für die Einhaltung der behördlichen Regelungen und dieses Konzepts. Für jede Gruppe muss eine **Auskunftsperson** benannt sein, die zu den Gruppenstunden anwesend ist und im Falle von Kontrollen Nachfragen beantworten kann.

Stufe	Auskunftsverantwortliche Person
Wölflinge	Jan-Christoph Reul
Jungpfadfinder	Alexander Nickel

Sollte ab dem Beginn des Gruppenstundenbetriebs bei einem Kind, Jugendlichen oder bei Leiter*innen der **begründete Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung** bestehen, sind das örtliche **Gesundheitsamt** und der **Diözesanvorstand** zu informieren.

Alle **Stammeseltern bzw. erwachsene Mitglieder** müssen vor der ersten Gruppenstunde über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt werden. Sie sollten dieses Konzept zugesandt bekommen und über Änderungen kurzfristig informiert werden.

An allen Eingängen der Gemeinde muss es einen **Aushang** mit dem Hinweis auf dieses Konzept geben. Dieser Aushang sollte auch über die gängigen, o. g. Hygieneregeln aufklären und darauf hinweisen, dass Nichtfolgeleistung zum Ausschluss aus dem Gruppenstundenbetrieb führen.

4. Aktualisierung des Hygienekonzepts

Der DPSG Diözesanverband Hamburg versorgt die Stämme auch weiterhin möglichst zeitnah mit Informationen bezüglich der Corona-Pandemie, die pfadfinderische Aktivitäten betreffen. **Das entlässt die Stämme jedoch nicht aus der Pflicht, sich ebenfalls regelmäßig zu informieren.**

Bei neuen Erkenntnissen zu den Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderung der SARS-CoV-2-EindämmungsVO und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) ist das **Konzept zu überarbeiten.**

